

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen

Wahlzeitraum: 19. Mai 2008 bis 31. Mai 2008

Der Wahlvorstand der Architektenkammer Thüringen erlässt auf der Grundlage der Wahlausschreibung des Vorstandes, veröffentlicht im DAB 11/07 und im Staatsanzeiger Nr. 43/2007 und der Wahlordnung vom 05.09.1997 nachfolgende Wahlbekanntmachung.

I. Wahlbestimmungen und Wahlzeit

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Die Wahl wird in Form der Briefwahl durchgeführt.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder und freiwilligen Mitglieder der Architektenkammer Thüringen, die bis zum Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses in die Architektenliste bzw. in das Verzeichnis der freiwilligen Mitglieder eingetragen sind.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stimmabgabe erfolgt in Wahlgruppen (Anlage 1).

In jeder Wahlgruppe der Fachrichtung Architektur und für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind für jeweils 40 Mitglieder ein Vertreter/in in getrennten Wahlgängen in die Vertreterversammlung zu wählen.

Ab 20 Mitglieder über ein Vielfaches von 40 Mitgliedern hinaus kann ein zusätzlicher Vertreter/in gewählt werden.

Die Stimmabgabe zur Wahl beginnt am 19. Mai 2008, 8.00 Uhr.

Sie endet am 31. Mai 2008, 18.00 Uhr.

Stimmzettel, die nach Abgabenschluss am 31. Mai 2008, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand eingehen, sind ungültig.

II. Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung

Das Wählerverzeichnis liegt am 25. März 2008, 8.00 Uhr bis zum 21. April 2008, 18.00 Uhr während der üblichen Dienstzeit zusammen mit der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der AKT zur allgemeinen Einsicht an folgenden Stellen aus:

1. Am Sitz des Wahlvorstandes bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39 in 99084 Erfurt
Tel.: 0361/210 500
Fax: 0361/210 5050.
2. Beim Vorsitzenden der jeweiligen Kammergruppe gemäß Anlage 2 zur Wahlbekanntmachung. Die Wahlordnung ist im Übrigen im Thüringer Architektenhandbuch 1999 sowie auf der Homepage unter www.architekten-thueringen.de veröffentlicht.

III. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses, jedoch spätestens bis zum 21. April 2008 beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch einlegen.

Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer zuzustellen.

IV. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlberechtigte können Wahlvorschläge schriftlich bis zum 21. April 2008, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand einreichen.

Die Wahlvorschläge sind im Original mit 2 Abschriften getrennt nach den einzelnen Wahlgruppen bzw. Fachrichtungen einzureichen. Jeder Wahlvorschlag stellt eine eigene Vorschlagsliste dar, gleiche Wahlvorschläge gelten als ein Vorschlag.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer, fortlaufend nummerierter Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Lebensalter und Wohnort oder Ort der Niederlassung anzugeben.

Der Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/in als Kandidat zur Wahl der VV beinhalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sein und im **Original vorliegen**. Nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Das Wahlvorschlagsformular liegt bei den unter Punkt II genannten Stellen und Zeitraum aus und kann dort abgefordert bzw. abgeholt werden. Darüber hinaus wird das Wahlvorschlagsformular im DAB 02/2008 veröffentlicht und kann im Internet unter www.architekten-thueringen.de als PDF-Datei abgerufen werden.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur mit schriftlicher Zustimmung aller Unterzeichner geändert oder zurückgezogen werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

V. Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln und Wahlumschlägen werden zusammen mit einem Merkblatt über Wahlmodalitäten und dem Wahlvorschlagsverzeichnis der jeweiligen Wahlgruppe bzw. Fachrichtung in der Zeit vom 05. Mai 2008 bis zum 09. Mai 2008 an alle im Wählerverzeichnis erfassten Wahlberechtigten der Wahlgruppe versandt.

Die Anzahl der auf die jeweilige Wahlgruppe entsprechend ihrer Mitgliederzahl entfallenden Stimmen (Vertreter) wird mit den Wahlunterlagen durch den Wahlvorstand mitgeteilt.

VI. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen und Wahlbriefe

Wahlvorschläge, die nach dem 21. April 2008, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand eingehen oder die Voraussetzungen gemäß Wahlordnung nicht erfüllen, werden zurückgewiesen und sind ungültig.

Wahlbriefe mit dem Stimmzettel, die nach dem 31. Mai 2008, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle der AKT eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stimmabgaben sind ungültig, wenn der Wahlbrief oder Stimmzettel Mängel gemäß § 21 Wahlordnung aufweisen.

VII. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt spätestens am fünften Tage nach dem letzten Tag der Stimmabgabe in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen das Wahlergebnis fest. Er benachrichtigt die gewählten Bewerber/innen unverzüglich und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Das Wahlergebnis und die endgültige Zusammensetzung der Vertreterversammlung werden der Rechtsaufsichtsbehörde, im Thüringer Staatsanzeiger und im DAB, Ausgabe Ost im Wortlaut bekannt gegeben.

VIII. Sitz des Wahlvorstandes

Der Sitz des Wahlvorstandes ist bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen:

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/210 500
Fax: 0361/210 5050.

Erfurt, 5. Dezember 2007
gez. RA Dirk Weber
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Anlage 1

Wahlgruppen gemäß § 4 der Wahlordnung

Kammergruppe	Wahlgruppe
KG 1 Landkreis Nordhausen, Kyffhäuserkreis	1
KG 2 Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis	2
KG 3 Landkreis Gotha	3
KG 4 Erfurt	4
KG 5 Weimar, Kreis Weimar-Land, Kreis Sömmerda	5
KG 6 Suhl, Kreis Schmalkalden-Meiningen	6
KG 7 Kreis Sonneberg, Kreis Hildburghausen, Ilmkreis	7
KG 8 Jena, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	8
KG 9 Gera, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz, Landkreis Altenburg	9
KG 10 Eisenach, Landkreis Wartburgkreis	10
Fachrichtungen	
Innenarchitektur	11
Garten- und Landschaftsarchitektur	12
Stadtplanung	13

Anlage 2

Auslage des Wählerverzeichnisses vom 25. März 2008 bis 21. April 2008

Orte

Am Sitz des Wahlvorstandes bei der Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt
Tel.: 0361/210 500
Fax: 0361/210 5050

Wahlgruppe 1

KG 1 - Landkreis Nordhausen, Kyffhäuserkreis

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Arch. Michael Becke
arko bauplanung GmbH
Riemannstr. 1 a
99734 Nordhausen

becke@arko-bauplanung.de

Tel.: 03631/6086-45
Fax: 03631/6086-42

Wahlgruppe 2

KG 2 - Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Arch. Matthias P. Gliemann
Stadtverwaltung Mühlhausen
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung
Ratsstraße 19
99974 Mühlhausen

Matthias.Gliemann@stadtverwaltung.muehlhausen.de

Tel.: 03601/452156
Fax: 03601/452158

Wahlgruppe 3

KG 3 - Landkreis Gotha

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. (FH) Arch. Sebastian Großkopf
Dittesstr. 9
99867 Gotha

info@grosskopf-architekten.de

Tel.: 03621/402244
Fax: 03621/506672

Wahlgruppe 4

KG 4 - Erfurt

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Arch. Michael Hardt Architekturbüro
Gesselle - Hardt - Scheler
Anger 74/75
99084 Erfurt

ghs-architekten@t-online.de

Tel.: 0361/6431198
Fax: 0361/643438

Wahlgruppe 5

KG 5 - Weimar, Kreis Weimar-Land, Kreis Sömmerda

Vorstand:

Dipl.-Ing. Arch. Antje Osterwold
Osterwold – Schmidt EXP!ANDER Architekten BDA
Brühl 22
99423 Weimar

archPALOMA@t-online.de

Tel.: 03643/7736580

Fax: 03643/7736581

Dipl.-Ing. Arch. Karsten Bauer
bauer architekten BDA
Gunta-Stölzl-Str. 11
99425 Weimar

office@bauerarchitekten.de

Tel.: 03643/850566

Fax: 03643/850567

Dipl.-Ing. Arch. Thomas Wittenberg
Schettler & Wittenberg Architekten
Schillerstr. 14
99423 Weimar

wittenberg@schettler-wittenberg.de

Tel.: 03643/86450

Fax: 03643/864519

Wahlgruppe 6

KG 6 - Suhl, Kreis Schmalkalden-Meiningen

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Arch. Steffen Ludwig
Architekturbüro Ludwig
Friedrich-König-Str. 6
98527 Suhl

mail@Architekten-Ludwig.de

Tel.: 03681/45500-0

Fax: 03681/45500-11

Wahlgruppe 7

KG 7 - Kreis Sonneberg, Kreis Hildburghausen, Ilmkreis

Vorsitzende:

Dr.-Ing. Arch. Barbara Schramm
Architektur- und Sachverständigenbüro
Schwanitzstr. 6
98693 Ilmenau

as-schramm@t-online.de

Tel.: 03677/842193

Fax: 03677/877996

Wahlgruppe 8

KG 8 - Jena, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Arch. Hans-Georg Sallen
Pfälzer Str. 43
07743 Jena

Tel.: 03641/825651

Wahlgruppe 9

KG 9 - Gera, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz, Kreis Altenburg

Vorsitzende:

Dipl.-Ing. Arch. Sigrid Siegmund
De-Smit-Str. 7
07545 Gera

Tel.: 0365/8006265

Fax: 0365/5529762

Mobil: 0170/4210478

Wahlgruppe 10

KG 10 - Eisenach, Wartburgkreis

Vorsitzende:

Dipl.-Ing. Arch. Uwe Felsberg
Architekturbüro Felsberg

Mariental 38
99817 Eisenach

AB-Felsberg@arcor.de

Tel.: 03691/746352

Fax: 03691/746362

Das Wählerverzeichnis der Fachrichtungen Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtplanung der jeweiligen Wahlgruppe liegt in der Geschäftsstelle der AKT und bei den Kammergruppenvorsitzenden aus.